

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Beschlussvorlage-Nr:

StV-0486/19

Beschlussstitel:

Beratung und Beschlussfassung zum Einvernehmen der Stadt Usedom über die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Übungsstrecke für Kraftfahrzeuge zur Ausübung des Motorsports

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Zander

Datum:
07.10.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	06.11.2019	Stadtvertretung Usedom	Entscheidung
Öffentlich	18.12.2019	Stadtvertretung Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt das Einvernehmen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Übungsstrecke für Kraftfahrzeuge zur Ausübung des Motorsports gemäß § 4 BImSchG auf dem Gelände der ehemaligen Haus- und Siedlungsmüldeponie der Stadt Usedom, Gemarkung Usedom, Flur 17, Flurstück 46 zu erteilen.

Sachverhalt:

Der Antragsteller, Motocross Usedom e.V., wandte sich an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU), und begehrte die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Übungsstrecke für Kraftfahrzeuge zur Ausübung des Motorsports.

Das StALU wünscht im Rahmen des genannten Genehmigungsverfahrens, dass die Stadtvertretung der Stadt Usedom ihr Einvernehmen im Rahmen eines Beschlusses in dieser Angelegenheit erklärt.

Das Vorhaben befindet sich auf Flurstück 46 der Flur 17 in der Gemarkung Usedom. Aus planungsrechtlicher Sicht befindet sich die Fläche im Außenbereich (§ 35 BauGB), der Flächennutzungsplan der Stadt Usedom weist eine Altlastenfläche aus, da es sich um eine ehemalige Hausmülldeponie handelt. Die Erschließung wird durch die unmittelbare Lage an der Bundesstraße B 110 organisiert.

Die Mitglieder des Vereins stammen hauptsächlich aus der Stadt Usedom und ihrer näheren Umgebung, unter den Mitgliedern finden sich mehrere Kinder und Jugendliche, welche bereits an Landesmeisterschaften im Motocross teilgenommen haben (siehe angehängte Liste der Vereinsmitglieder). In Ermangelung einer eigenen Trainingsstrecke des Vereines in der jüngeren Vergangenheit, kam es bereits zu Vereinsaustritten.

Um das vereinsleben wieder aufleben zu lassen, ist der Motocross Usedom e.V. bestrebt wieder einen regulären Trainingsbetrieb auf der beantragten Fläche realisieren zu können.

Dem Verein ist aktiv an Schallschutzmaßnahmen gelegen und in dieser Sache zu einer engen Kooperation mit der Stadt Usedom bereit. Diese Maßnahmen sind vor allem vor dem Hintergrund des Widerstandes aus den Reihen des ortsansässigen Kleingartenvereines „Ratskamp“ wichtig. Dieser bekundete seinen Unmut über das geplante Projekt bereits im Jahre 2018 und reichte eine entsprechende Unterschriftenliste ein (siehe Anlage).

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Stadtvertretung Usedom	13						

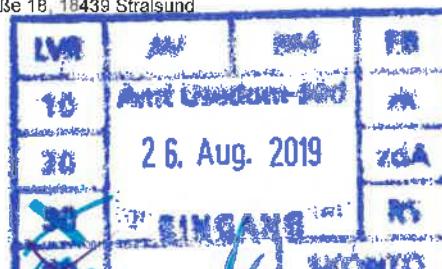
30.-13 JUL 2019

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Amt Usedom-Süd
Stadt Usedom
Markt 7
17406 Usedom



Telefon: 03831 / 696-5102
PC-Fax: 03843 / 777-6101
E-Mail: Ina.Berger@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Berger
Aktenzeichen: 10.17.2V-60.039/19-51
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 23.08.2019

Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) - Errichtung und Betrieb einer Übungsstrecke für Kraftfahrzeuge zur Ausübung des Motorsports gemäß § 4 BImSchG

Antragsteller: Motocross Usedom e.V.
Bez. der Anlage: Motocross-Strecke Ziffer 10.17.2V des Anhangs der 4. BImSchV
Standort der Anlage: 17406 Usedom

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiliegende Ausfertigung des o. g. Genehmigungsantrages übersende ich mit der Bitte, zum Vorhaben aus der Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung Stellung zu nehmen (§ 11, 9. BImSchV).

Da das Vorhaben nach den §§ 31, 33, 34 oder 35 BauGB zu beurteilen ist, bitte ich, gleichzeitig das Einvernehmen zu erklären. Ich bitte um Beifügung der Beschlussfassung der Stadtvertretung.

Ferner bitte ich, mir die Antragsunterlagen zusammen mit Ihrer Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten zu übersenden.

Bei eventuellen Nachforderungen bezüglich der Vollständigkeit der Unterlagen bitte ich Sie, mich kurzfristig zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ina Berger
Sachbearbeiterin

Anlagen:
1 Ausfertigung der Antragsunterlagen

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

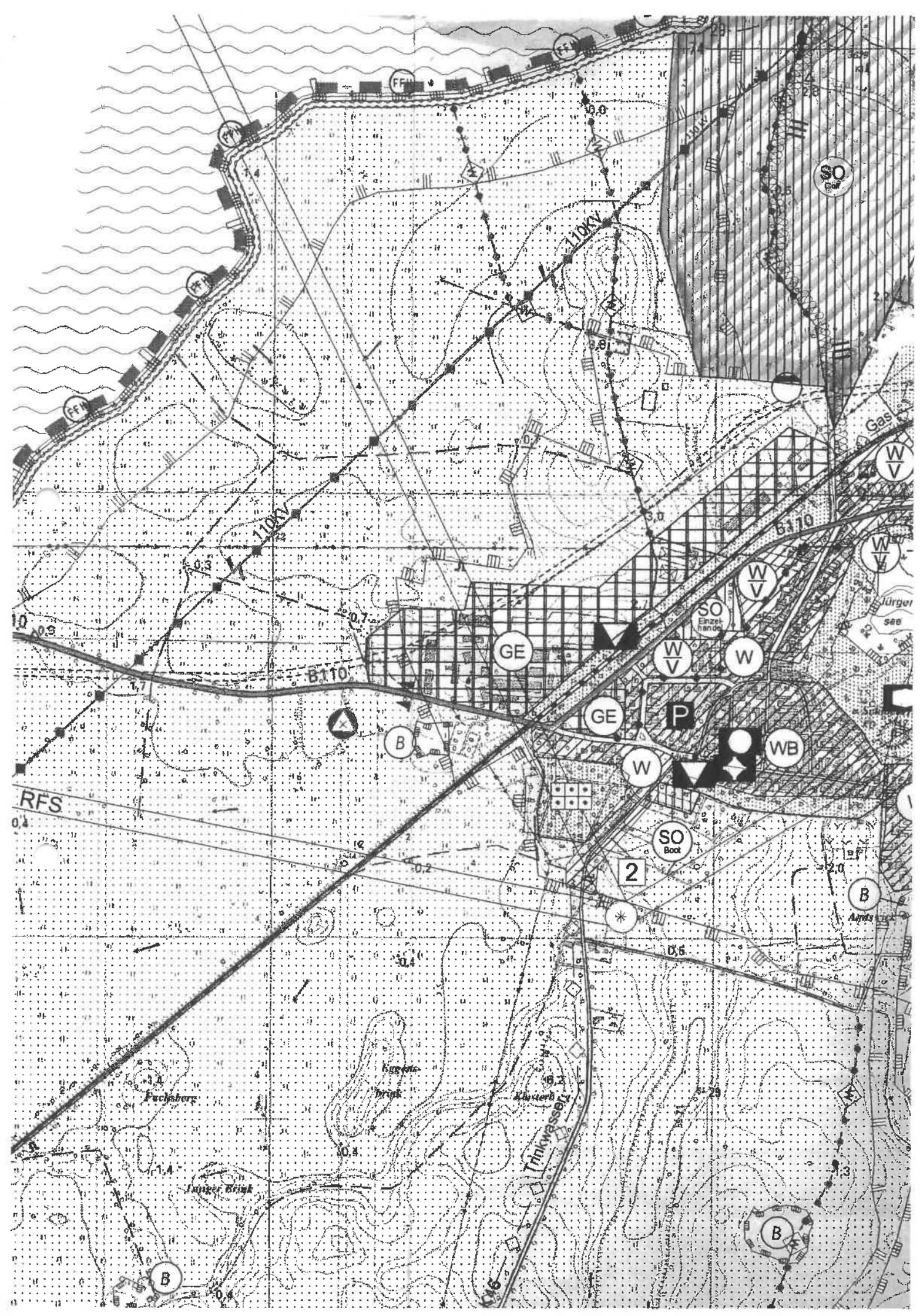
Hausanschrift:

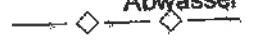
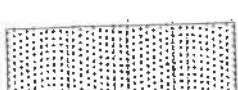
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de







-  Kirche und Kirchengebäude
 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 Feuerwehr
 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
- Sonstige und überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen
-  Bestand mit Ortsdurchfahrtsgränen Freihaltetrasse
 
-  Bahnanlagen
-  Überörtliche Wege und Hauptwege
4. Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
-  Öffentliche Parkflächen
5. Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie Ablagerungen (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)
-  Wasser  Abwasser
-  Altlasten
6. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung
(§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)
-  oberirdische  unterirdisch
-  Trinkwasser  Abwasser
-  110KV Hochspannungsleitung 110KV  Gas  Ferngas
7. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)
-  
 Parkanlagen  Dauerkleingärten
-  Friedhof  Badeplatz
8. Flächen für Landwirtschaft und Wald
(§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

Antrag der Kleingartenanlage „Ratskamp“
gegen die Aktivierung der Motocrossanlage auf der alten Mülldeponie

Unsere Kleingartenanlage ist neben der gärtnerischen Tätigkeit auch der Ort der Ruhe und Erholung. Die Motocrossanlage stellt eine erhebliche Störung der Ruhe und Erholung durch erhebliche Lärmbelästigung dar. Viele Gartenfreunde erwägen bei Aktivierung der Motocrossanlage, die Aufgabe ihrer Kleingartenparzelle. Es ist auch zu bedenken, daß der 1946 gegründete Kleingartenverein der älteste Verein der Stadt Usedom ist.

Wir stellen den Antrag der Aktivierung der Motocrossanlage nicht zuzustimmen.

Hauß Gisela
Stellk Helmut

Hauß Gisela Parz. 12 20.08.18 Wiede Schwedow
Hauß, H. G. S. M. C. A.
y. Erdmann SAG
H - Thun S. Mol Erdmann
H - Erdmann Eggebrecht Kurt S. Schleifer
B. Knoll H. Stellk H. Bonifer
U. Wedder Rolf
Don. Wedder und Matthias
H. Schmidt Grundlasse
J. Benii F. Omer
W. Schmiedekow U. Schade
H. Schmiedekow Manthey
E. Manthey Kröck A. u. B.

MC-Usedom e.V
Karninerstraße 5.
17406 Usedom

Usedom den 09.09.2019

Mitglieder des MC-Usedom e.V

Usedomer : - Remo Kurth
- Ronny Hedke
- Mandy Henkelmann
- Uwe Keller

Lassan : - Felix Keller

Warte : - Carsten Hering
- Nicole Wolf

Kinder

Usedom : - Lenny Henkelmann

Stolpe OT Gummlin

- Carolina Klotz
- Jerrit Max Messe
- Nils Messe

Koserow : - Jonathan Schaar

Mellenthin : - Till Brandenburg

Neu Sallenthin: - Nikolas Dienst

Die Mitglieder Felix Keller ,Remo Kurth, Lenny Henkelmann, Carolia Klotz, Jonthan Schaar fahren Hobbyrennen mit.

Die Mitglieder Carsten Hering Till Brandenburg und Niklas Dienst fahren aktiv Landesmeisterschaften mit.

Da wir keine eigene Strecke haben sind ein paar Jugendliche aus dem Verein ausgetreten .

s.zander@amtusedom.de

Von: MC Usedom Enduro Motocross <MC-Usedom@web.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. September 2019 15:39
An: s.zander@amtusedom-sued.de
Betreff: Aktenz. 60.1Za MC-Usedome.V.
Anlagen: Mitglieder.doc

Sehr geehrter Herr Zander,

im Anhanhang befindete sich die Aufstellung der Mitglieder des MC-Usedome.V.

Der Architekt Dr. Vogler hat die Unterlagen zum Genehmigungsverfahren erarbeitet und bei der STALU eingereicht.

Der Lärmschutzwall den wir zusätzlich errichten möchten zur Stadtseite ist laut Schallgutachten nicht nötwendig.

Aber da er schon teilweise vorhanden ist wollen wir ihnen bloß noch zur Bundesstraße verlängern und dann bepflanzen .

Das wollen wir von uns aus machen damit wir noch besseren Schutz für die Stadt haben und mit der Bepflanzung machen wir auch noch was für die Umwelt. Was wir pflanzen dürfen würden wir noch mit der Stadt und vielleicht unseren Stadtförster besprechen.

Wenn Sie noch mehr Informationen haben möchten stehe ich Ihnen gerne zu Verfügung.

Danke
M.f.G Remo Kurth

Remo Kurth Vorsitzender
MC-Usedom e.V.
Karninerstraße 5
17406 Usedom
MC-Usedom@web.de
0152 08713380



Büro für ingenieurgeophysikalische Messungen GmbH
Hauptstraße 27
17498 Weitenhagen
Tel.: 03834512265, Fax: 03834 512266, E-Mail: Big-M.Lubenow@t-online.de

Schalltechnische Beurteilung zum Bauvorhaben „Trainingsstrecke Motocross Usedom e.V.“ in 17406 Usedom

Ergänzung

Auftraggeber:	Motocross Usedom e. V. Karniner Straße 5 17406 Usedom
Planungsbüro:	URST Umwelt- und Rohstoff-Technologie GmbH Greifswald Walther-Rathenau-Straße 35 17489 Greifswald
Archivnummer:	1897 / 2019 / 028
Bearbeiter:	Dr. Hermann Lubenow
Mitarbeiter:	Remo Littner

Weitenhagen, den 7. August 2019

1. Koordinaten der Immissionsorte

Die folgende Tabelle 1 enthält die Koordinaten der Immissionspunkte im Format ETRS 89 Zone 33.

IO	Bezeichnung	Geschoss	Koordinaten		Höhe [m]	Nutzung	IRW (Tag) [dB(A)]
			x /m	y /m			
TS	Tankstelle	EG	33428227,2	5970026,8	3,5	GE	65
AS10	Anklamer Straße 10	OG	33428510,3	5969922,3	6,3	WA	55
AS11	Anklamer Straße 11	OG	33428536,1	5969898,1	6,3	WA	55
KGA1	Kleingärten (Flur 17 / Flurstück 98)	EG	33428489,8	5969838,8	2,0	MI	60
KGA2	Kleingärten (Flur 17 / Flurstück 93)	EG	33428485,9	5969764,1	2,0	MI	60
KGA3	Kleingärten (Flur 17 / Flurstück 71)	EG	33428319,7	5969923,8	2,0	MI	60

Tabelle 1: Koordinaten der Immissionspunkte (ETRS 89 Zone 33)

2. Abbildungen der Immissionsorte

Die Lage der Immissionsorte ist in den folgenden Fotos durch einen blauen Pfeil gekennzeichnet.



Abbildung 1: Immissionsort: TS - Tankstelle



Abbildung 2: Immissionsort: AS10 - Anklamer Straße 10



Abbildung 3: Immissionsort: AS11 - Anklamer Straße 11



Abbildung 4: Immissionsort: KGA1 - Kleingärten (Flur 17 / Flurstück 98)



Abbildung 5: Immissionsort: KGA2 - Kleingärten (Flur 17 / Flurstück 93)



Abbildung 6: Immissionsort: KGA3 - Kleingärten (Flur 17 / Flurstück 71)

3. Berechnungsprotokolle

In Rücksprache mit dem Planungsbüro des Auftraggebers wurde aus den möglichen Kombinationen eine Auswahl von vier für den Trainingsbetrieb relevanten Kombinationen aus der Anzahl der Motorräder pro Fahrzeugart und der jeweiligen Fahrzeit pro Motorrad getroffen.

Nr	Motocross		Jugendmotocross/Enduro	
	Anzahl	Fahrzeit pro Motorrad h:min	Anzahl	Fahrzeit pro Motorrad h:min
1	0	00:00	10	06:00
2	10	02:00	0	00:00
3	10	01:30	10	02:15
4	5	02:45	5	03:45

Tabelle 2: Fahrzeugzahl-Fahrzeit-Kombinationen für den geplanten Trainingsbetrieb

Die bei der Immissionsberechnung mit der Schallimmissionsprognose-Software IMMI 2017 Plus protokollierten Zwischenergebnisse sind als „Lange Liste“ - „Elemente zusammengefasst“ für die Immissionsorte AS10, AS11 und KGA3 in den folgenden Kapiteln 3.1 bis 3.4 aufgeführt.

3.1 10 Jugendmotocross/Enduromotorräder

10 Jugendmotocross- bzw. Enduromotorräder je 6:00 Stunden Fahrzeit

Lange Liste - Elemente zusammengefasst

IPKT	IPKT: Bezeichnung	IPKT: x / m			IPKT: y / m			IPKT: z / m			Lr(IP) / dB(A)	
IPkt002	AS10	33428510,34			5969922,34			8,422			54,3	
P-Lärmstudie		Lft = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet										
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	Lft
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
PRKL001	Parkplatz	80,2	3,0		64,6	0,9	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	13,3
ISO 9613-2		Lft = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet										
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	Lft
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
LIQi005	Strecke_PZ_En10_6h	118,0	3,0		64,7	0,9	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	51,0
ISO 9613-2		Lft = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet										
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	Lft
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
FLQi001	GE1	114,5	3,0		57,4	0,4	3,6	0,0	0,0	2,9	0,0	51,4
FLQi002	GE2	99,6	3,0		51,8	0,2	3,3	0,0	0,0	17,2	0,0	29,8
FLQi003	SO	102,6	3,0		64,6	0,9	4,7	0,0	0,0	14,6	0,0	20,9

IPKT	IPKT: Bezeichnung	IPKT: x /m			IPKT: y /m			IPKT: z /m			Lr(IP) /dB(A)	
IPkt006	AS11	33428536,06			5969898,06			8,440			52,1	
P-Lärmstudie		LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet										
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
PRKL001	Parkplatz	80,2	3,0		65,1	1,0	4,5	0,0	0,0	0,1	0,0	12,6
ISO 9613-2		LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet										
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
LIQi005	Strecke_PZ_En10_6h	118,0	3,0		65,2	1,0	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	50,5
ISO 9613-2		LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet										
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
FLQi001	GE1	114,5	3,0		60,2	0,5	4,1	0,0	0,0	5,8	0,0	46,7
FLQi002	GE2	99,6	3,0		50,8	0,2	3,1	0,0	0,0	14,6	0,0	33,5
FLQi003	SO	102,6	3,0		64,4	0,9	4,7	0,0	0,0	12,0	0,0	23,6

IPKT	IPKT: Bezeichnung	IPKT: x /m			IPKT: y /m			IPKT: z /m			Lr(IP) /dB(A)	
IPkt005	KGA3	33428319,74			5969923,75			2,000			56,6	
P-Lärmstudie		LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet										
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
PRKL001	Parkplatz	78,3	3,0		60,3	0,6	4,6	0,0	0,0	0,1	0,0	15,7
ISO 9613-2		LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet										
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
LIQi005	Strecke_PZ_En10_6h	118,0	3,0		60,4	0,6	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	55,6
ISO 9613-2		LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet										
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
FLQi001	GE1	112,6	3,0		58,5	0,4	4,3	0,0	0,0	2,5	0,0	49,6
FLQi002	GE2	97,7	3,0		60,5	0,6	4,6	0,0	0,0	3,0	0,0	31,8
FLQi003	SO	100,7	3,0		67,2	1,2	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	30,5

3.2 10 Motocross-Motorräder

10 Motocross-Motorräder je 2:00 Stunden Fahrzeit

Lange Liste - Elemente zusammengefasst

IPKT	IPKT: Bezeichnung	IPKT: x /m			IPKT: y /m			IPKT: z /m			Lr(IP) /dB(A)	
IPkt002	AS10	33428510,34			5969922,34			8,422			55,4	
P-Lärmstudie												
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
PRKL001	Parkplatz	80,2	3,0		64,6	0,9	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	13,3
ISO 9613-2												
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
LIQi007	Strecke_PZ_MC10_2h	120,3	3,0		64,7	0,9	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	53,2
ISO 9613-2												
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
FLQi001	GE1	114,5	3,0		57,4	0,4	3,6	0,0	0,0	2,9	0,0	51,4
FLQi002	GE2	99,6	3,0		51,8	0,2	3,3	0,0	0,0	17,2	0,0	29,8
FLQi003	SO	102,6	3,0		64,6	0,9	4,7	0,0	0,0	14,6	0,0	20,9

IPKT	IPKT: Bezeichnung	IPKT: x /m			IPKT: y /m			IPKT: z /m			Lr(IP) /dB(A)	
IPkt006	AS11	33428536,06			5969898,06			8,440			53,7	
P-Lärmstudie												
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
PRKL001	Parkplatz	80,2	3,0		65,1	1,0	4,5	0,0	0,0	0,1	0,0	12,6
ISO 9613-2												
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
LIQi007	Strecke_PZ_MC10_2h	120,3	3,0		65,2	1,0	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	52,7
ISO 9613-2												
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
FLQi001	GE1	114,5	3,0		60,2	0,5	4,1	0,0	0,0	5,8	0,0	46,7
FLQi002	GE2	99,6	3,0		50,8	0,2	3,1	0,0	0,0	14,6	0,0	33,5
FLQi003	SO	102,6	3,0		64,4	0,9	4,7	0,0	0,0	12,0	0,0	23,6

IPKT	IPKT: Bezeichnung	IPKT: x /m			IPKT: y /m			IPKT: z /m			Lr(IP) /dB(A)	
IPkt005	KGA3	33428319,74			5969923,75			2,000			58,4	
P-Lärmstudie												
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
PRKL001	Parkplatz	78,3	3,0		60,3	0,6	4,6	0,0	0,0	0,1	0,0	15,7
ISO 9613-2												
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
LIQi007	Strecke_PZ_MC10_2h	120,3	3,0		60,4	0,6	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	57,8
ISO 9613-2												
Element	Bezeichnung	Lw	Dc	Abstand	Adiv	Aatm	Agr	Afol	Ahous	Abar	Cmet	LfT
		/dB(A)	/dB		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
FLQi001	GE1	112,6	3,0		58,5	0,4	4,3	0,0	0,0	2,5	0,0	49,6
FLQi002	GE2	97,7	3,0		60,5	0,6	4,6	0,0	0,0	3,0	0,0	31,8
FLQi003	SO	100,7	3,0		67,2	1,2	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	30,5

3.3 10 Motocross-Motorräder & 10 Jugendmotocross/Enduromotorräder

10 Motocross-Motorräder je 1:30 Stunden Fahrzeit

10 Jugendmotocross- bzw. Enduromotorräder je 2:15 Stunden Fahrzeit

Lange Liste - Elemente zusammengefasst

IPKT	IPKT: Bezeichnung	IPKT: x /m		IPKT: y /m		IPKT: z /m		Lr(IP) /dB(A)				
IPkt002	AS10	33428510,34		5969922,34		8,422		55,4				
P-Lärmstudie		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB			
PRKL001	Parkplatz	80,2	3,0		64,6	0,9	4,4	0,0	0,0	0,0	13,3	
ISO 9613-2		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Cmet /dB	LfT /dB	
LIQi015	Strecke_PZ_MC10_1.5h	119,0	3,0		64,7	0,9	4,4	0,0	0,0	0,0	52,0	
LIQi016	Strecke_PZ_En10_2.25	113,8	3,0		64,7	0,9	4,4	0,0	0,0	0,0	46,7	
ISO 9613-2		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Abar /dB	Cmet /dB	LfT /dB
FLQi001	GE1	114,5	3,0		57,4	0,4	3,6	0,0	0,0	2,9	0,0	51,4
FLQi002	GE2	99,6	3,0		51,8	0,2	3,3	0,0	0,0	17,2	0,0	29,8
FLQi003	SO	102,6	3,0		64,6	0,9	4,7	0,0	0,0	14,6	0,0	20,9

IPKT	IPKT: Bezeichnung	IPKT: x /m		IPKT: y /m		IPKT: z /m		Lr(IP) /dB(A)				
IPkt006	AS11	33428536,06		5969898,06		8,440		53,6				
P-Lärmstudie		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Abar /dB	Cmet /dB	LfT /dB
PRKL001	Parkplatz	80,2	3,0		65,1	1,0	4,5	0,0	0,0	0,1	0,0	12,6
ISO 9613-2		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Abar /dB	Cmet /dB	LfT /dB
LIQi015	Strecke_PZ_MC10_1.5h	119,0	3,0		65,2	1,0	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	51,4
LIQi016	Strecke_PZ_En10_2.25	113,8	3,0		65,2	1,0	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	46,2
ISO 9613-2		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Abar /dB	Cmet /dB	LfT /dB
FLQi001	GE1	114,5	3,0		60,2	0,5	4,1	0,0	0,0	5,8	0,0	46,7
FLQi002	GE2	99,6	3,0		50,8	0,2	3,1	0,0	0,0	14,6	0,0	33,5
FLQi003	SO	102,6	3,0		64,4	0,9	4,7	0,0	0,0	12,0	0,0	23,6

IPKT	IPKT: Bezeichnung	IPKT: x /m		IPKT: y /m		IPKT: z /m		Lr(IP) /dB(A)				
IPkt005	KGA3	33428319,74		5969923,75		2,000		58,3				
P-Lärmstudie		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Abar /dB	Cmet /dB	LfT /dB
PRKL001	Parkplatz	78,3	3,0		60,3	0,6	4,6	0,0	0,0	0,1	0,0	15,7
ISO 9613-2		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Abar /dB	Cmet /dB	LfT /dB
LIQi015	Strecke_PZ_MC10_1.5h	119,0	3,0		60,4	0,6	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	56,6
LIQi016	Strecke_PZ_En10_2.25	113,8	3,0		60,4	0,6	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	51,3
ISO 9613-2		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Abar /dB	Cmet /dB	LfT /dB
FLQi001	GE1	112,6	3,0		58,5	0,4	4,3	0,0	0,0	2,5	0,0	49,6
FLQi002	GE2	97,7	3,0		60,5	0,6	4,6	0,0	0,0	3,0	0,0	31,8
FLQi003	SO	100,7	3,0		67,2	1,2	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	30,5

3.4 5 Motocross-Motorräder & 5 Jugendmotocross/Enduromotorräder

5 Motocross-Motorräder je 2:45 Stunden Fahrzeit

5 Jugendmotocross- bzw. Enduromotorräder je 3:45 Stunden Fahrzeit

Lange Liste - Elemente zusammengefasst

IPKT	IPKT: Bezeichnung	IPKT: x /m		IPKT: y /m		IPKT: z /m		Lr(IP) /dB(A)				
IPkt002	AS10	33428510,34		5969922,34		8,422		55,4				
P-Lärmstudie		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB			
PRKL001	Parkplatz	80,2	3,0		64,6	0,9	4,4	0,0	0,0	0,0	13,3	
ISO 9613-2		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Cmet /dB	LfT /dB	
LIQi017	Strecke_PZ_MC05_2.75	119,2	3,0		64,7	0,9	4,4	0,0	0,0	0,0	52,1	
LIQi018	Strecke_PZ_En05_3.75	113,5	3,0		64,7	0,9	4,4	0,0	0,0	0,0	46,5	
ISO 9613-2		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Abar /dB	Cmet /dB	LfT /dB
FLQi001	GE1	114,5	3,0		57,4	0,4	3,6	0,0	0,0	2,9	0,0	51,4
FLQi002	GE2	99,6	3,0		51,8	0,2	3,3	0,0	0,0	17,2	0,0	29,8
FLQi003	SO	102,6	3,0		64,6	0,9	4,7	0,0	0,0	14,6	0,0	20,9

IPKT	IPKT: Bezeichnung	IPKT: x /m		IPKT: y /m		IPKT: z /m		Lr(IP) /dB(A)				
IPkt006	AS11	33428536,06		5969898,06		8,440		53,7				
P-Lärmstudie		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Abar /dB	Cmet /dB	LfT /dB
PRKL001	Parkplatz	80,2	3,0		65,1	1,0	4,5	0,0	0,0	0,1	0,0	12,6
ISO 9613-2		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Abar /dB	Cmet /dB	LfT /dB
LIQi017	Strecke_PZ_MC05_2.75	119,2	3,0		65,2	1,0	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	51,6
LIQi018	Strecke_PZ_En05_3.75	113,5	3,0		65,2	1,0	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	45,9
ISO 9613-2		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Abar /dB	Cmet /dB	LfT /dB
FLQi001	GE1	114,5	3,0		60,2	0,5	4,1	0,0	0,0	5,8	0,0	46,7
FLQi002	GE2	99,6	3,0		50,8	0,2	3,1	0,0	0,0	14,6	0,0	33,5
FLQi003	SO	102,6	3,0		64,4	0,9	4,7	0,0	0,0	12,0	0,0	23,6

IPKT	IPKT: Bezeichnung	IPKT: x /m		IPKT: y /m		IPKT: z /m		Lr(IP) /dB(A)				
IPkt005	KGA3	33428319,74		5969923,75		2,000		58,4				
P-Lärmstudie		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Abar /dB	Cmet /dB	LfT /dB
PRKL001	Parkplatz	78,3	3,0		60,3	0,6	4,6	0,0	0,0	0,1	0,0	15,7
ISO 9613-2		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Abar /dB	Cmet /dB	LfT /dB
LIQi017	Strecke_PZ_MC05_2.75	119,2	3,0		60,4	0,6	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	56,7
LIQi018	Strecke_PZ_En05_3.75	113,5	3,0		60,4	0,6	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	51,1
ISO 9613-2		$LfT = Lw + Dc - Adiv - Aatm - Agr - Afol - Ahous - Abar - Cmet$										
Element	Bezeichnung	Lw /dB(A)	Dc /dB	Abstand /dB	Adiv /dB	Aatm /dB	Agr /dB	Afol /dB	Ahous /dB	Abar /dB	Cmet /dB	LfT /dB
FLQi001	GE1	112,6	3,0		58,5	0,4	4,3	0,0	0,0	2,5	0,0	49,6
FLQi002	GE2	97,7	3,0		60,5	0,6	4,6	0,0	0,0	3,0	0,0	31,8
FLQi003	SO	100,7	3,0		67,2	1,2	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	30,5

4. Erklärung

Das Gutachten wurden in Unabhängigkeit vom Auftraggeber mit den angeführten technischen Hilfsmitteln nach den anerkannten Regeln der Technik angefertigt.

Weitenhagen, 7. August 2019



Dr. Hermann Lubenow



Remo Littner

Inhaltsverzeichnis zum Antrag			
Abschnitt		Seite	Anhänge
			Bemerkungen
1	Antrag	6	
1.1	Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	6	
1.2	Kurzbeschreibung	11	
1.3	Sonstiges		(entfällt)
2	Lagepläne	12	
2.1	Topographische Karte 1:25 000	12	A2-1_TK25_MC-Usedom.pdf
2.2	Grundkarte 1:5 000	14	A2-2_TK5_MC-Usedom.pdf
2.3	Liegenschaftskarte	16	A2-3_Auszug Liegenschaftenkataster_MC- Usedom.pdf
2.3.1	Flurstücknachweis	18	A_2_3_1_Pachtvertrag_MCU. pdf
2.4	Werkslage- und Gebäudeplan	25	A2- 4_Lageplan_Streckenverlauf_M C-Usedom.pdf
2.5	Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan oder Satzungen nach §§ 34, 35 BauGB	27	A_2_5_Bescheinigung Bebauungsplanung.pdf
2.6	Sonstiges		(entfällt)
3	Anlage und Betrieb	29	
3.1	Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen sowie der vorgesehenen Verfahren	29	
3.2	Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien	31	
3.3	Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten - Übersicht	32	
3.4	Betriebsgebäude, Maschinen, Apparate und Behälter		(entfällt)
3.5	Angaben zu gehandhabten Stoffen inklusive Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen	33	
3.5.1	Sicherheitsdatenblätter der gehandhabten Stoffe	34	Sicherheitsdatenblatt_Benzin. pdf; Sicherheitsdatenblatt_Dieselkra ftstoff.pdf
3.6	Maschinenaufstellungspläne		(entfällt)
3.7	Maschinenzeichnungen		(entfällt)
3.8	Fließbilder		(entfällt)
3.8.1	Grundfließbild mit Zusatzinformationen nach DIN EN ISO 10628		(entfällt)

Abschnitt		Seite	Anhänge
			Bemerkungen
1	Antrag	6	
1.1	Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	6	
1.2	Kurzbeschreibung	11	
1.3	Sonstiges		(entfällt)
2	Lagepläne	12	
2.1	Topographische Karte 1:25 000	12	A2-1_TK25_MC-Usedom.pdf
2.2	Grundkarte 1:5 000	14	A2-2_TK5_MC-Usedom.pdf
2.3	Liegenschaftskarte	16	A2-3_Auszug Liegenschaftenkataster_MC- Usedom.pdf
2.3.1	Flurstücknachweis	18	A_2_3_1_Pachtvertrag_MCU. pdf
2.4	Werkslage- und Gebäudeplan	25	A2- 4_Lageplan_Streckenverlauf_M C-Usedom.pdf
2.5	Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan oder Satzungen nach §§ 34, 35 BauGB	27	A_2_5_Bescheinigung Bebauungsplanung.pdf
2.6	Sonstiges		(entfällt)
3	Anlage und Betrieb	29	
3.1	Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen sowie der vorgesehenen Verfahren	29	
3.2	Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien	31	
3.3	Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten - Übersicht	32	
3.4	Betriebsgebäude, Maschinen, Apparate und Behälter		(entfällt)
3.5	Angaben zu gehandhabten Stoffen inklusive Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen	33	
3.5.1	Sicherheitsdatenblätter der gehandhabten Stoffe	34	Sicherheitsdatenblatt_Benzin. pdf; Sicherheitsdatenblatt_Dieselkra ftstoff.pdf
3.6	Maschinenaufstellungspläne		(entfällt)
3.7	Maschinenzeichnungen		(entfällt)
3.8	Fließbilder		(entfällt)
3.8.1	Grundfließbild mit Zusatzinformationen nach DIN EN ISO 10628		(entfällt)

Abschnitt	Seite	Anhänge	Bemerkungen
3.8.2			(entfällt)
3.8.3			(entfällt)
3.9			(entfällt)
4	40		
4.1	40		
4.2	41		
4.3			(entfällt)
4.4	42		
4.5	43		
4.6	44		
4.7			(entfällt)
4.8			(entfällt)
4.9			(entfällt)
4.10			(entfällt)
5	45		
5.1	45		
5.2			(entfällt)
5.3			(entfällt)
5.4			(entfällt)
5.5			(entfällt)
6	46		
6.1	46		
6.2			(entfällt)
6.2.1			(entfällt)
6.2.2			(entfällt)
6.2.3			(entfällt)

Abschnitt		Seite	Anhänge	Bemerkungen
6.2.4	Interner betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan			(entfällt)
6.3	Sicherheitsbericht			(entfällt)
6.3.1	Weitergehende Information der Öffentlichkeit			(entfällt)
6.4	Sonstiges			(entfällt)
7	Arbeitsschutz			
7.1	Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz			(entfällt)
7.2	Verwendung und Lagerung von Gefahrstoffen			(entfällt)
7.3	Explosionsschutz, Zonenplan			(entfällt)
7.4	Lärm am Arbeitsplatz			(entfällt)
7.5	Vibrationen am Arbeitsplatz			(entfällt)
7.6	Sonstiges			(entfällt)
8	Betriebseinstellung	47		
8.1	Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BlmSchG)	47		
8.2	Sonstiges			(entfällt)
9	Abfälle			
9.1	Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen			(entfällt)
9.2	Angaben zum Entsorgungsweg			(entfällt)
9.3	Abfallentsorgungsanlagen - Abfallannahmekatalog			(entfällt)
9.4	Ermittlung der Entsorgungskosten			(entfällt)
9.5	Sonstiges			(entfällt)
10	Abwasser	48		
10.1	Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft			(entfällt)
10.2	Entwässerungsplan			(entfällt)
10.3	Beschreibung der abwasserrelevanten Vorgänge			(entfällt)
10.4	Angaben zu gehandhabten Stoffen			(entfällt)
10.5	Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser			(entfällt)
10.6	Maßnahmen zur Überwachung der Abwasserströme			(entfällt)
10.7	Angaben zum Abwasser am Ort des Abwasseranfalls und vor der Vermischung			(entfällt)
10.8	Abwassertechnisches Fließbild			(entfällt)
10.9	Abwasseranfall und Charakteristik des Rohabwassers			(entfällt)
10.10	Abwasserbehandlung			(entfällt)
10.11	Auswirkungen auf Gewässer bei Direkteinleitung			(entfällt)
10.12	Niederschlagsentwässerung	48		

Abschnitt		Seite	Anhänge	Bemerkungen
10.13	Sonstiges			(entfällt)
11	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	49		
11.1	Beschreibung wassergefährdender Stoffe /Gemische, mit denen umgegangen wird	49		
11.2	Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische			(entfällt)
11.3	Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe/Gemische			(entfällt)
11.4	Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender flüssiger Stoffe /Gemische			(entfällt)
11.5	Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe /Gemische (HBV Anlagen)			(entfällt)
11.6	Rohrleitungsanlagen zum Transport wassergefährdender Stoffe/Gemische			(entfällt)
11.7	Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen/Gemischen verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen)			(entfällt)
11.8	Sonstiges			(entfällt)
12	Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz			
12.1	Bauantrag/Bauantrag im vereinfachten Verfahren/Antrag auf Vorbescheid/Vorlage in der Genehmigungsfreistellung/Antrag auf isolierte Abweichung			(entfällt)
12.2	Baubeschreibung			(entfällt)
12.3 a	Baubeschreibung - ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichen Bauvorhaben			(entfällt)
12.3 b	Baubeschreibung - ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben			(entfällt)
12.3 c	Anzeige zur Beseitigung einer Anlage (§ 61 Abs. 3 Satz 2 und 4 LBauO M-V)			(entfällt)
12.4	Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V			(entfällt)
12.5	Brandschutz			(entfällt)
12.6	Sonstiges			(entfällt)
13	Natur, Landschaft und Bodenschutz	50		
13.1	Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz	50		
13.2	Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Allgemeine Angaben	53		
13.3	Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen	54		
13.4	Formular zum Ausgangszustandsbericht für Anlagen nach der IE-RL			(entfällt)
13.5	Sonstiges			(entfällt)
14	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	56		

Abschnitt		Seite	Anhänge	Bemerkungen
14.1	Klärung des UVP-Erfordernisses	56		
14.2	Unterlagen des Vorhabenträgers nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	57		
14.3	Angaben zur Ermittlung und Beurteilung der UVP-Pflicht für Anlagen nach dem BImSchG	58		
14.3a	UVP-Pflicht oder Einzelfallprüfung			(entfällt)
14.3b	Vorprüfung des Einzelfalls ("A"- und "S"-Fall) gemäß Anlage 3 UVPG			(entfällt)
14.4	Sonstiges			(entfällt)
15	Chemikaliensicherheit			
15.1	REACH-Pflichten			(entfällt)
15.2	Ozonschicht- und klimaschädliche Stoffe			(entfällt)
15.3	Sonstiges			(entfällt)
16	Anlagespezifische Antragsunterlagen			
16.1.1	Windenergieanlagen: Standorte der Anlagen			(entfällt)
16.1.2	Windenergieanlagen: Raumordnung /Zielabweichung/Regionalplanung			(entfällt)
16.1.3	Windenergieanlagen: Sicherheitstechnische Einrichtungen und Vorkehrungen			(entfällt)
16.1.4	Windenergieanlagen: Standsicherheit			(entfällt)
16.1.5	Windenergieanlagen: Anlagenwartung			(entfällt)
16.1.6	Windenergieanlagen: Zuwegung, Kabelverbindung, Kranstellfläche			(entfällt)
16.1.7	Windenergieanlagen: Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen			(entfällt)
16.1.8	Windenergieanlagen: Abstände / Erschließung (pro Anlage aus 16.1.1 ein Formblatt 16.1.8)			(entfällt)
17	Sonstige Unterlagen			
17.1	Sonstige Unterlagen			(entfällt)

Gesamtseitenzahl:**58**

Datum, Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Anschrift Genehmigungsbehörde:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Antrags ID Genehmigungsbehörde:

Finanzamt:

1. Adressdaten

Antragsteller/-in: Motocross Usedom e.V.

Tel.: 015208713380

Fax.:

Straße, Haus-Nr.: Karniner Straße 5

E-Mail: MC-Usedom@web.de

PLZ / Ort.: 17406 Usedom

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers:

Entwurfsverfasser:

Sachbearbeiter: Remo Kurth (Vereinsvorsitzender)

Firma: URST Umwelt- und Rohstoff-
Technologie GmbH Greifswald

Tel.: 015208713380

Bearbeiter: Dr. T. Vogler

Fax.:

Tel.: 03834/801300

E-Mail: MC-Usedom@web.de

Fax.: 03834/801301

E-Mail.: urst_hgw@t-online.de

Straße, Haus-Nr.: Walther-Rathenau-Straße 35

PLZ / Ort: 17489 Greifswald

Verantwortlicher nach § 52b Abs. 1 S. 1 BImSchG:

Name, Vorname

Tel.:

Fax.:

E-Mail.:

* freiwillige Angaben

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

stillgelegte Motocrossstrecke westlich der Stadt Usedom, unmittelbar südlich der B 110 (Anklamer Straße)

PLZ / Ort: 17406 Usedom

Straße / Haus-Nr.: Anklamer Straße

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert: 33428030 5969925

Gemarkung / Flur / Flurstücke: Usedom 17 46

2.2 a Art der Anlage

Nr. nach Anhang 1 der 4. 10.17.2V

BImSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Renn- oder Teststrecken für Kraftfahrzeuge, zur Übung oder Ausübung des Motorsports an fünf Tagen oder mehr je Jahr, ausgenommen Anlagen mit Elektromotorfahrzeugen und Anlagen in geschlossenen Hallen sowie Modellsportanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: Trainingsstrecke MC Usedom e.V.

Kapazität/Leistung:
vorhandene: zukünftige:

2.2 b Art des Betriebsbereichs

- Betriebsbereich der unteren Klasse
- Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: 10.17.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Trainingsstrecke MC Usedom e.V.

Kapazität vorhandene: Kapazität zukünftige: 10 Motorräder 10 h/Wo.

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität vorhandene: Kapazität zukünftige:

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- | | | |
|---|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung | § 4 i. V. m. § 10 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung | § 4 i. V. m. § 19 BlmSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage | § 2 (3) 4. BlmSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung
der Lage | § 16 (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| des Betriebs der Anlage | § 16 (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| der Beschaffenheit | § 16 (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage | § 16a BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| | | |
| Antrag auf Teilgenehmigung | § 8 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns | § 8a (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs | § 8a (3) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |

Antragsteller: Motocross Usedom e.V.

Aktenzeichen:

2/6

Erstelldatum: 06.03.2019 Version: 2

Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen	§ 16 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigenpflichtigen Änderung	§ 16 (4) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>

Anzeigeverfahren:

Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BImSchG	<input type="checkbox"/>

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: _____ Aktenzeichen: _____

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: _____ Aktenzeichen: _____

den Bescheid vom: _____ Aktenzeichen: _____

Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen	
folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:	
Baugenehmigung	§ 63 / § 64 LBauO M-V
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG
Erlaubnis	§ 18 (1) BetrSichV
Veterinärrechtliche Zulassung	Art. 24 VO (EG) Nr. 1069/2009
Indirekteinleitung	§ 58 WHG
Erlaubnis	§ 7 SprengG

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme

§ 19 GefStoffV

Ausnahme	§ 14 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Ist parallel zu diesem Genehmigungsantrag auch eine weitere Zulassung beantragt worden? Ja Nein

Wenn ja, welche:

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im April 2019 in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Herstellungskosten	2.500	Euro
--------------------	-------	------

davon Rohbaukosten gemäß DIN 276	2.500	Euro
----------------------------------	-------	------

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:

Bezeichnung:

Eintrag (X, A, S):

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BlmSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
 - Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
 - Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BlmSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
 - Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

6. TEHG

Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.
Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

Ja

Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 2005) zertifiziert ist.

Ja

Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

9. Begründung

Ort, Datum

Unterschrift

1.2 Kurzbeschreibung

Es ist die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes der Motocrossübungsstrecke des MC Usedom e.V. vorgesehen. Dabei soll - wie bis zur Stilllegung im Jahr 2016 - die gesamte Fläche des Flurstücks 46 genutzt werden. Das Grundstück wird soweit hergerichtet, dass es den Anforderungen des ADMV (Allgemeiner Deutscher Motorsport Verband) als Trainingsstrecke genügt.

Es werden maximal 10 Motorräder gleichzeitig starten.

Die Crossmotorräder und Enduromotorräder haben Motorgrößen und Leistungsstärken zwischen 85 cm³ mit 12 kW (16 PS) und 500 cm³ mit 40 kW (55 PS).

Allgemeine Trainingszeiten sind für Mittwoch, 16.00 bis 20.00 Uhr und Sonnabend, 9.00 bis 12.00 Uhr sowie 15.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen.

2.1 Topographische Karte 1:25 000

Anlagen:

- A2-1_TK25_MC-Usedom.pdf



Projekt: Motocrossübungsstrecke Usedom,
Genehmigungsantrag nach 4. BlmSchV

Übersichtsplan: Ausschnitt aus der Topographischen Karte, mit markiertem
Standort des Vorhabens (rot) und Abstandsradien (blau)

Auftraggeber: Motocross Usedom e.V.

Bearbeiter: Dipl.-Geol. E. Keding

Anlage 2.1

Datum: 03.01.2019

Maßstab: 1 : 25.000

URST

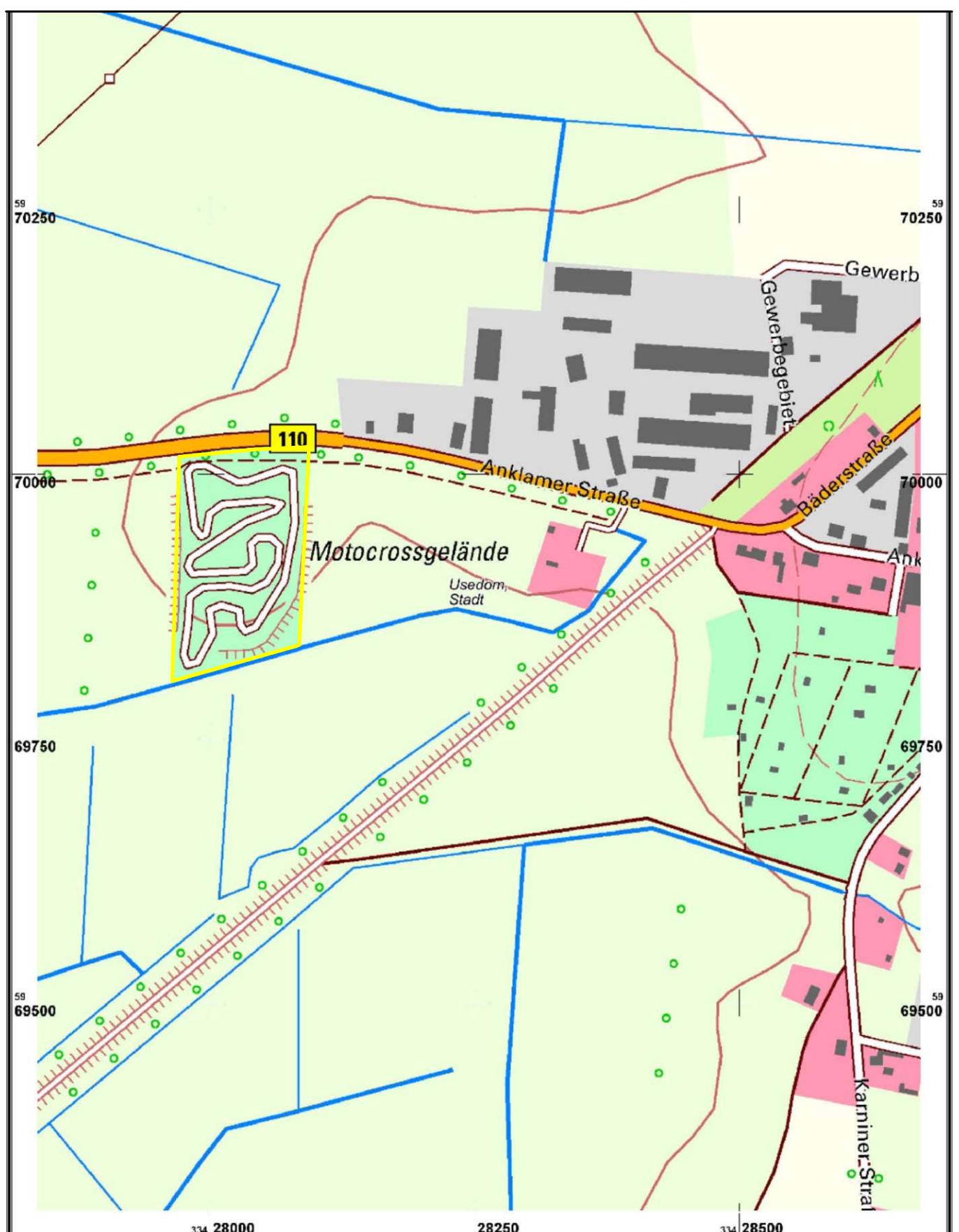
Umwelt- und Rohstoff-Technologie

GmbH Greifswald

2.2 Grundkarte 1:5 000

Anlagen:

- A2-2_TK5_MC-Usedom.pdf



Projekt: Motocrossübungsstrecke Usedom,
Genehmigungsantrag nach 4. BlmSchV

Übersichtsplan: Ausschnitt aus der Topographischen Karte,
mit markiertem Standort des Vorhabens

Auftraggeber: Motocross Usedom e.V.

Bearbeiter: Dipl.-Geol. E. Keding

Anlage 2.2

Datum: 03.01.2019

Maßstab: 1 : 5.000

URST

Umwelt- und Rohstoff-Technologie

GmbH Greifswald

2.3 Liegenschaftskarte

Anlagen:

- A2-3_Auszug Liegenschaftenkataster_MC-Usedom.pdf



Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt
Mühlenstr. 18c
17389 Anklam

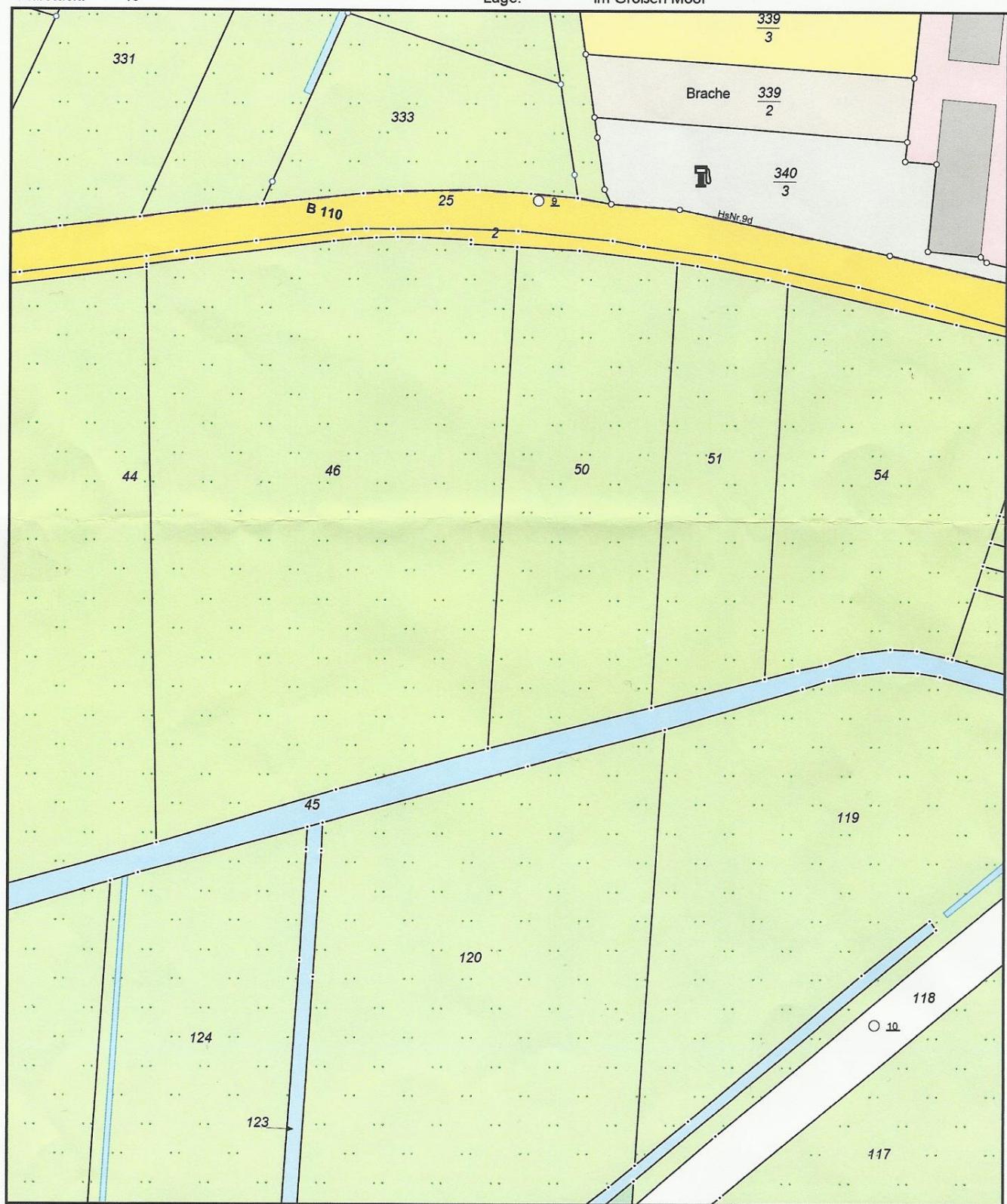
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:2000

Erstellt am 09.11.2018

Gemarkung: Usedom (13 3498)
Flur: 17
Flurstück: 46

Kreis: Landkreis Vorpommern-Greifswald
Gemeinde: Usedom, Stadt (13 0 75 137)
Lage: im Großen Moor



0 20 40 60 Meter

Maßstab 1:2000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

2.3.1 Flurstücknachweis

Der Flurstücksnachweis und die Flächensicherung gehen aus dem beigefügten Pachtvertrag zwischen der Stadt Usedom und dem MC Usedom hervor.

Anlagen:

- A_2_3_1_Pachtvertrag_MCU.pdf

Pachtvertrag

Zwischen

**der Stadt Usedom
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jochen Storrer
und den 1. stellv. Bürgermeister, Herrn Gert Wendlandt**

(als Verpächter)

und

**mit dem sich in Gründung befindenden Verein „Motocross Usedom“
mit Sitz in 17406 Usedom
vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Remo Kurth
wohnhaft Karniner Straße 5 in 17406 Usedom**

**und durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Mirco Pank
wohnhaft Strandstraße 18 in 17424 Heringsdorf**

(als Pächter)

wird der nachstehende Pachtvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Pacht

Verpachtet wird folgendes Grundstück:

Gemarkung: **Usedom** Lage: **an der B 110**

Flur: **17**

Flurstück: **46**

Größe: **25.002 m²**

Nutzungszweck: **Übungsplatz für Motorrad- und Endurofahrer**

Die Pachtfläche wird so wie sie steht und liegt verpachtet unter Ausschluss jeder Gewährleistung für Größe, Grenze, Beschaffenheit und Bestand. Das gleiche gilt für nachbarrechtliche Vorschriften.

§ 2 Beschreibung des Pachtgrundstückes

Das Pachtgrundstück ist eine unbebaute Fläche. Dem Pachtvertrag ist ein Lageplan beigefügt. Die Pachtfläche ist im Lageplan gelb gekennzeichnet.

§ 3 Gewährleistung

- (1) Wenn eine vom Verpächter zugesicherte Eigenschaft fehlt oder nachträglich wegfällt, so kann der Pächter daraus Rechte nur herleiten, wenn die Eigenschaft schriftlich zugesichert war.
- (2) Dem Pächter ist bekannt, dass sich auf der Pachtfläche eine ehemalige Mülldeponie befindet.
- (3) Zeigt sich im Laufe der Pachtzeit ein Mangel oder wird eine Vorkehrung gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Pächter dem Verpächter unverzüglich Anzeige zu machen. Das gleiche gilt, wenn sich ein Dritter Rechte anmaßt. Unterlässt der Pächter die Anzeige, so ist er zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.
- (4) Der Pächter hat die jeweils geltenden bau- und feuer- sowie wasser- und immisionsschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- (5) Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten, mit denen das verpachtete Grundstück belastet ist, muss der Pächter dulden.

§ 4 Pachtdauer

- (1) Das Pachtverhältnis beginnt ab **01.09.2011 und ist unbefristet**. Jede Vertragspartei kann den Pachtvertrag zum Ende eines Pachtjahres mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (2) Das Pachtjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 5 Pachtzins

- (1) Der Pachtzins beträgt ab **01.01.2012 jährlich 200,00 EURO** in Worten: Zweihundert Euro und ist bis **zum 31.03.** zu entrichten.
 - Der Pachtzins ist dem Verpächter auf das Konto bei der **Sparkasse Vorpommern Kontonummer: 965 BLZ: 150 505 00** zu zahlen.
- (2) Haben sich nach Abschluss des Pachtvertrages die Verhältnisse, die für die Festsetzung der Vertragsleistungen maßgebend waren, nachhaltig so geändert, dass die gegenseitigen Verpflichtungen in ein grobes Missverhältnis zueinander geraten sind, dann kann jede Partei eine Änderung des Vertrages mit Ausnahme der Pachtdauer verlangen.
Eine Änderung kann frühestens 2 Jahre nach Beginn der Pacht oder nach dem Wirksamwerden der letzten Änderung der Vertragsleistungen verlangt werden.

§ 6 Nutzung, Bewirtschaftung

- (1) Das Pachtgrundstück soll als Übungs- und Trainingsplatz in der Sportart Motocross und Enduro genutzt werden. Die Nutzungszeit wird wie folgt festgelegt:

vom 01.05. bis 15.09.	Montag bis Freitag	Samstag	Sonntag
	9.00 - 13.00 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr	10.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 20.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr	

vom 16.09. bis 30.04.	Montag bis Freitag	Samstag	Sonntag
	9.00 - 13.00 Uhr	9.00 - 12.00 Uhr	10.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 20.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr	

Im Übrigen gilt die Amtsverordnung des Amtes Usedom-Süd.

- (2) Der Pächter hat für die beabsichtigte Nutzung des Pachtgrundstückes sämtlich erforderliche behördliche Genehmigungen und Verfahren selbst zu beantragen und deren Kosten zu tragen.

Sollte von behördlicher Seite die beabsichtigte Nutzung des Pachtgrundstückes untersagt werden, ist der Pachtvertrag gegenstandslos.

- (3) Der Pächter hat das Pachtgrundstück nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Wirtschaftsführung zu bewirtschaften.
- (4) Der Pächter darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verpächters keine Änderungen in der wirtschaftlichen Bestimmung des Pachtgrundstückes vornehmen; § 590 Abs. 2 BGB gilt.
- (5) Der Pächter hat auf der Pachtfläche für Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

§ 7 Versicherung

Der Verpächter überlässt den Pachtgegenstand unter Haftungsausschluss der Stadt Usedom.

Der Pächter schließt für die Dauer des Pachtvertrages für das Pachtobjekt eine Haftpflichtversicherung ab.

§ 8 Veränderungen am Pachtgegenstand

- (1) Der Pächter darf den Pachtgegenstand nur zu dem im Pachtvertrag benannten Zweck benutzen. Abänderungen des Nutzungszweckes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verpächters. Beide Parteien sind darüber einig, dass eine missbräuchliche Nutzung zur Nichtigkeit des Vertrages unter dem Vorbehalt von Schadensersatzansprüchen der Stadt Usedom führen kann.
Weiterhin besteht Einigkeit darüber, dass Eigentumsverhältnisse nicht berührt werden.

- (2) Der Pächter verpflichtet sich zum sorgsamen und pfleglichen Umgang mit dem Pachtgegenstand.

§ 9 Verkehrssicherungspflicht

- (1) Mit Abschluss des Vertrages obliegt dem Pächter die Verkehrssicherungspflicht am Pachtgegenstand. Der Pächter übernimmt auch die Schneeräum-, Streu- und Reinigungspflicht auf dem Pachtgegenstand und soweit eine entsprechende Verpflichtung des Eigentümers besteht, vor dem Grundstück.
- (2) Der Pächter stellt den Verpächter im Innenverhältnis von Ansprüchen aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das Pachtobjekt frei.
- (3) Der Pächter haftet für sämtliche im Zusammenhang mit der Nutzung anfallenden Forderungen Dritter.
- (4) Zur Sicherung der Ansprüche aus den Absätzen 2 und 3 schließt der Pächter eine Haftpflichtversicherung ab und erhält sie während der Pachtzeit aufrecht. Der Verpächter kann Auskunft und Vorlage verlangen.

§ 10 Instandsetzung und Unterhaltung

Für Investitionen, erforderliche Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten der Pachtfläche ist der Pächter selbst zuständig.

Für getätigte Investitionen am Pachtgegenstand stehen dem Pächter keine Wertausgleichs- und Wertersatzansprüche gegen die Stadt Usedom zu.

§ 11 Unterverpachtung

Die Überlassung der Pachtsache an Dritte wird nicht gestattet.
Bei Zu widerhandlung tritt schon jetzt der Pächter den Mehrerlös aus Unterverpachtung an den Verpächter ab.

§ 12 Außerordentliche fristlose Kündigung

- (1) Beide Parteien haben das Recht zur Beendigung des Pachtvertrages aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn das zur Aufrechterhaltung des Pachtvertrages notwendige Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragsparteien nicht mehr gegeben ist, insbesondere
 1. wenn der Pächter die fällige Pacht auch nach Abmahnung nicht innerhalb von 3 Monaten bezahlt,
 2. wenn das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Pächters eröffnet wird oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde oder wenn der Pächter die Eidesstattliche Versicherung abgegeben hat,

3. wenn der Pächter seine Verkehrssicherungspflicht grob fahrlässig verletzt oder die vereinbarte Versicherung nicht abschließt oder nicht aufrechterhält,
4. wenn der Pächter so schlecht wirtschaftet, dass dem Verpächter die Fortsetzung des Pachtverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann oder
5. bei einem vertragswidrigen Gebrauch
6. Bei planerischen Vorhaben der Stadt Usedom ist eine Kündigung der Pachtfläche jederzeit möglich.
7. Eine Kündigung des Pachtvertrages ist möglich, wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht erteilt werden.

Die vorstehende Auflistung von Kündigungsgründen ist nicht abschließend. Eine Kündigung kann aus einem anderen wichtigen Grund erfolgen; die Kündigung ist zu begründen.

Im Übrigen kann der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen beider Parteien aufgelöst werden.

- (2) Die Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief ausgesprochen werden.
- (3) Im Falle einer Kündigung wird eine Entschädigung für die Restlaufzeit des Vertrages (entgangener Gewinn u. a.) nicht gewährt.

§ 13 Zusätzliche Vereinbarungen

- (1) Der Pächter hat nach Ablauf der Pachtzeit, die Fläche im beräumten Zustand wieder herzurichten, soweit nichts anderes vereinbart wird.
- (2) Der Verpächter und sein Beauftragter können das Pachtobjekt zur Prüfung des Zustandes betreten.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Das Schriftformerfordernis kann nicht aufgehoben werden.
- (2) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Eine unwirksame Vereinbarung ist in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck des Vertrages entspricht.

Die gesetzlichen Bestimmungen des BGB oder anderer Vorschriften werden durch die Regelungen des Vertrages nicht berührt.

§ 15 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Pächter und Verpächter erhalten je eine Ausfertigung.

Usedom, den 09.09.2011



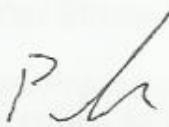
(Jochen Storrer)
Bürgermeister
der Stadt Usedom
Verpächter



(Gert Wendlandt)
1. stellv. Bürgermeister
der Stadt Usedom



(Remo Kurth)
Erster Vorsitzender
Pächter



(Mirco Pank)
stellv. Vorsitzender

2.4 Werkslage- und Gebäudeplan

Anlagen:

- A2-4_Lageplan_Streckenverlauf_MC-Usedom.pdf

Datum: 26.06.2018
Maßstab: 1:1000

120

Graben

50

Radweg

B 110

Parkplatz

333

332

331

15/17

Zeichenerklärung

- Spurbreite 3,00m

- Spurabstand > 5,00m

- Table

Objekt:
Trainingsstrecke MC Usedom e.V.
Nutzer: MC-Usedom e.V. vertreten durch:
Herrn R. Kurth, Kariner Straße 17406 Usedom
Standort: Gemarkung Usedom, Flur Flurstück 46
Eigentümer: Stadt USEDOM

Genehmigungsplanung

Darstellung: Lageplan Streckenverlauf M: 1: 1000

BLNR.
Z
Büro für Bauplanung
Dipl. Ing. H. Arnold
Freier Architekt
Gelenthin 10, 17406 Usedom
Tel. 03837/270837
Mitgl. Nr. AK M-V

**2.5 Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan oder Satzungen nach §§ 34,
35 BauGB**

Das Vorhaben liegt außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes.

Anlagen:

- A_2_5_Bescheinigung Bebauungsplanung.pdf

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

für Gemeinde: Usedom, Stadt

- Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7 -

MC-Usedom e.V.
Karniner Str. 5
17406 Usedom

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe a. Usedom * Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt: Bauamt
Auskunft erteilt: Herr Zander
Gebäude: 17406 Usedom
Zimmer-Nr.: Markt 7
02.31
Telefon 038372 – 750 68
Fax: 038372 – 750 75
e-mail: s.zander@amtusedom-sued.de

Ihr Zeichen :

Ihr Schreiben vom :

Az/Mein Zeichen :

60.1 Za

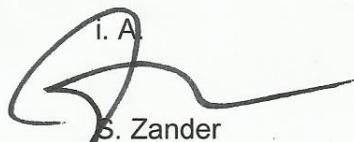
Datum :
23. Januar 2019

Betr.: Motocrossstrecke MC-Usedom e.V.; Gemarkung Usedom; Flur 17; Flist. 46
Hier: Bescheinigung über nicht existente Bebauungsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass sich das o.g. Flurstück nicht im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplanes befindet.

Mit freundlichen Grüßen



i. A.
S. Zander

Anschrift:
Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

e-mail: s.zander@amtusedom-sued.de

Sprechzeiten der Amtsverwaltung
Montag von 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr.: 965
BLZ: 150 505 00
IBAN: DE 53150505000000000965
BIC: NOLADE21GRW
Deutsche Kreditbank
Kto.-Nr.: 102269
BLZ: 120 300 00

3.1 Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen sowie der vorgesehenen Verfahren

Das Grundstück nimmt eine Fläche von 2,5 ha ein. Es ist eingezäunt und besitzt auf der Nordseite eine befestigte Zufahrt mit einem verschließbaren Tor.

Es ist keine Aufteilung in einzelne Anlagenteile vorgesehen. Hinter der Zufahrt soll auf dem Grundstück ein Parkplatz eingerichtet werden. Die übrige Fläche wird von der Crossstrecke und den Zwischenräumen zwischen den Spuren eingenommen. Am Ostrand, also in Richtung der Stadt Usedom, soll ein Wall errichtet werden (vgl. Lageplan 2.4).

Die Nordseite des Grundstücks grenzt unmittelbar an den strassenparallel verlaufenden Radweg. Dieser ist durch einen schmalen Grünstreifen von der Straße der B 110 getrennt, so dass der Abstand von der Vorhabensfläche zur Straße ca. 6 m beträgt. Entlang der Südkante des Grundstücks verläuft in ca. 2,5 m Abstand ein wasserführender Graben. Ansonsten ist das Grundstück von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. 50 m nordöstlich, auf der Nordseite der B 110, beginnt ein Gewerbegebiet (vgl. Lageplan 2.3).

Auf dem Gelände befindet sich eine stillgelegte Hausmülldeponie. Seit der Stilllegung der Crossstrecke im Jahr 2016 ist das Grundstück ungenutzt.

Technische Angaben der Motorräder:

- Geräuschlimit Enduromotorrad maximal 94 dB(A)
- Geräuschlimit Motocrossmotorrad maximal 96 dB(A) für 2-Takt-Motore und 94 dB(A) für 4-Takt-Motore
- Drehzahlvorschrift bei Messung Enduro

$125 \text{ cm}^3/2\text{-Takt}$ und $250 \text{ cm}^3/4\text{-Takt} = 7.000 \text{ U/min}$

$250 \text{ cm}^3/2\text{-Takt}$ und $450 \text{ cm}^3/4\text{Takt} = 5.500 \text{ U/min}$

über $290 \text{ cm}^3/2\text{-Takt}$ und über $475 \text{ cm}^3/4\text{-Takt} = 5.000 \text{ U/min}$

- Drehzahlvorschrift bei der Messung Motocross:

$85 \text{ cm}^3 = 8.000 \text{ U/min}$

bis $125 \text{ cm}^3 = 7.000 \text{ U/min}$

bis $150 \text{ cm}^3/4\text{-Takt} = 6.000 \text{ U/min}$

bis 250 cm³ = 5.000 U/min

bis 500 cm³ = 4.500 U/min

über 500 cm³ = 4.000 U/min

Benutzt werden beim Training auf der Trainingsstrecke nicht zugelassene Crossmotorräder oder zugelassene Enduromotorräder. Die Fabrikate kommen von Kawasaki, Yamaha, KTM, Husqvarna, Suzuki, Honda, Sherco, Beta, GasGas u.a.

- Leistungsangaben der Motorräder als Mindestwerte:

85 cm³ = 12 kW (16 PS)

125 cm³ = 18 kW (25 PS)

250 cm³ = 28 kW (38 PS)

350 cm³ = 35 kW (47 PS)

500 cm³ = 40 kW (55 PS)

Stoffumgang:

Es erfolgt ein dem Motorsport entsprechender Umgang mit Treib- und Schmierstoffen. Die Motorräder werden mit Vergaserkraftstoffen (Benzin und für 2-Takt-Motoren Benzin-Öl-Gemische) betrieben. In Maschinen und Geräten zur Instandhaltung und Präparierung der Strecke wird vornehmlich Dieselkraftstoff, seltener Vergaserkraftstoff, verwendet. Auf dem Grundstück ist kein Umschlag von Treibstoffen vorgesehen.

Es werden keine Abfälle erzeugt und es fällt auch kein Abwasser an.

3.2 Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien

Eine Energiezufuhr erfolgt lediglich in Form des in den Fahrzeugtanks mitgeführten Kraftstoffs.
Die Verbrennungsmotore geben Abwärme an die Umwelt ab.

3.3 Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten - Übersicht

Hauptanlage A Traningsstrecke MC Usedom e.V. 10.17.2V	AN A Traningsstrecke MC Usedom e.V. 10.17.2V	AN A
BE A1 Traningsstrecke MC Usedom e.V.	BE	BE

3.5 Angaben zu gehandhabten Stoffen inklusive Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen																				
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bezeichnung des Stoffes / Gemisches / Erzeugnisses	Gesamtmenge	Einh eit	Zusammensetz. Anteil (Gew.-%)				Heiz wert (MJ /kg)	AV V-Nr.	Eins atz-stoff	Zwis che n-prod ukt	Prod ukt / Erze ugnis	Neb en-prod ukte	Ents teher Abfa ll	Abw ass er	Emis sions-relevant	Stör fall-relevant	Gef ahr-stoff	REA CH-relevant	Klima-, Ozons chicht-schädigend	Was ser-gefäß hrde nd	AZB relev ant	Bemerkun g												
			Komponenten-name	CAS-Nr.	Anteil (Gew.-%)																													
					Min.	Max.																												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23												
Benzin	100	I	Benzin	86290-81-5	100	100	42,7 -44, 2		X	□	□	□	□	□	□	□	X	□	□	X	□													
Diesel	100	I	Diesel	68476-34-6	100	100	45,4		X	□	□	□	□	□	□	□	□	X	□	□	X	□												

3.5.1 Sicherheitsdatenblätter der gehandhabten Stoffe

Anlagen:

- Sicherheitsdatenblatt_Benzin.pdf
- Sicherheitsdatenblatt_Dieselkraftstoff.pdf



Kohlenwasserstoffgemische, RCP-Gruppe: C9-C15 Aliphaten

Entzündlich. (R10)

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R65)

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. (S23)

Berührung mit der Haut vermeiden. (S24)

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. (S62)

Charakterisierung

Kohlenwasserstoffgemische, RCP-Gruppe: C9-C15 Aliphaten sind farblose Flüssigkeiten mit benzinartigem Geruch. Sie sind in Wasser unlöslich.

Kohlenwasserstoffe werden u.a. als Lösemittel in Farben, Lacken, Klebstoffen und Holzschutzmitteln verwendet.

In diese Gruppe fallen alle aliphatischen Kohlenwasserstoffe mit 9 bis 15 Kohlenstoffatomen in der Summenformel.

Grenzwerte und Einstufungen

Kohlenwasserstoffgemische, RCP-Gruppe: C9-C15 Aliphaten

AGW: 600 mg/m³

Gesundheitsgefährdung

Einatmen oder Verschlucken kann zu Gesundheitsschäden führen.

Kann die Atemwege, Verdauungswege, Augen und Haut reizen: z.B. Brennen, Augentränen, Jucken.

Vorübergehende Beschwerden wie Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Konzentrationsstörungen können auftreten.

Kann Gesundheitsstörungen wie Herzrhythmusstörung, Rausch verursachen.

Bei höheren Konzentrationen können Atem- und Herz-Kreislaufstillstand auftreten.

Brand- und Explosionsgefahren

Das Produkt ist entzündlich.

Dämpfe sind schwerer als Luft und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

Bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen) besteht erhöhte Entzündungsgefahr.

Hygienemaßnahmen

Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren sowie weder essen, trinken, schnupfen noch rauchen!

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!

Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen!

Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

Durchnässte Kleidung wechseln und trocknen lassen!

Technische und Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeiten bei Frischluftzufuhr, vor allem im Bodenbereich, da Dämpfe schwerer als Luft.

Auftretende Dämpfe direkt an der Entstehungs- oder Austrittsstelle absaugen.

Von Zündquellen (auch elektrische Geräte ohne Ex-Schutz) fernhalten, nicht rauchen, offene Flammen vermeiden!

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden.

Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.

Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz: Gestellbrille.

Handschutz: Handschuhe aus: Nitril.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme (Öl-in-Wasser-Emulsion) Hautschutzsalbe verwenden!

Atemschutz: Atemschutz bei Grenzwertüberschreitung, z.B. an Vollmaske:

Gasfilter A_ (braun)

Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung, z.B.

Kleidung aus Baumwolle und Schuhe mit antistatischen Sohlen.

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: **Selbstschutz beachten** (z.B. **Handschutz**, **Atemschutz**); immer auch Arzt verständigen!

Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspülösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Mit viel Wasser und Seife reinigen.

Kein Verdünner o.ä. verwenden.

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen.

Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben.

Bei Verschlucken besteht Gefahr ernster Lungenschädigung: Stationäre Behandlung notwendig!

Hinweise für den Arzt: Bei Aspiration Gefahr von Lungenödem oder Pneumonitis.

Kanalisation muss vermieden werden (schwach wassergefährdend - WGK 1).

Copyright

by GISBAU

Stand: 20.01.2011

Version: 11.0

Handhabung

Kunststoffe und Gummi werden angegriffen.

Kann mit Oxydationsmitteln reagieren.

Beschäftigungsbeschränkungen

Jugendliche ab 15 Jahren dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn dieses zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich und die Aufsicht eines Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist.

Vorsorgeuntersuchungen

Beim Tragen von Atemschutz ist eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach

- G(26): Atemschutzgeräte

zu veranlassen. Bei Atemschutzgeräten der Gruppe 1 nach BGR 190 ist die Vorsorgeuntersuchung lediglich anzubieten. Dazu gehören zum Beispiel: Filtergeräte mit Partikelfilter der Partikelfilterklassen P1 und P2 und partikelfiltrierende Halbmasken; gebläseunterstützte Filtergeräte mit Voll- oder Halbmaske; Druckluft-Schlauchgeräte und Frischluft-Druckschlauchgeräte, jeweils mit Atemanschlüssen mit Ausatemventilen.

Entsorgung

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten.

Abfälle nicht vermischen! Zur ordnungsgemäßen Beseitigung bzw. Rückgewinnung in beständigen, verschließbaren und gekennzeichneten Gefäßen getrennt sammeln.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern.

Getrennt von explosionsgefährlichen, brandfördernden oder giftigen Stoffen lagern! Getrennte Räume oder ausreichender Sicherheitsabstand (z.B. Palettenbreite).

Schadensfall

Nach Verschütten mit saugfähigem, unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Blähglimmer, Sand) aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben behandeln.

Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschnpulver, Wasser im Sprühstrahl.

Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät und Schutzkleidung.

Berst- und Explosionsgefahr durch Druckanstieg bei Erhitzung.

Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss vermieden werden (schwach wassergefährdend - WGK 1). Das Eindringen in Boden, Gewässer und



Dieselkraftstoff

In Dieselkraftstoff können aromatische Kohlenwasserstoffe enthalten sein, die möglicherweise krebserzeugend wirken!



Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. (R40)
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R51/53)
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R65)
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R66)
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. (S62)
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (S2)
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. (S36/37)
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. (S61)

Charakterisierung

Dieselkraftstoff ist eine gelbliche, nicht wasserlösliche Flüssigkeit von gasölähnlichem Geruch. In gleicher Zusammensetzung, jedoch eingefärbt, wird es auch als leichtes Heizöl eingesetzt.
Als Inhaltsstoffe sind Kohlenwasserstoffgemische und Additive enthalten. Weiterhin können Verunreinigungen wie Schwefel (bis 0,05%) und aromatische Kohlenwasserstoffgemische enthalten sein.
Gesundheitsgefahren gehen nach heutiger Kenntnis überwiegend von den aromatischen Kohlenwasserstoffen und den Verunreinigungen in Dieselkraftstoffen aus.

Gefahrstoffmessungen / Ermittlung

Messergebnisse können wegen fehlender Grenzwerte nicht beurteilt werden.
Bei unmittelbarem Hautkontakt mit Stoffen, die durch die Haut aufgenommen werden können (H), ist die Möglichkeit einer Gesundheitsgefährdung durch Hautkontakt bei der Gefährdungsbeurteilung **besonders** zu berücksichtigen.

Gesundheitsgefährdung

Einatmen oder Aufnahme über die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen.
Kann die Atemwege und Augen reizen: z.B. Brennen, Augentränen.
Entfettet die Haut.
Vorübergehende Beschwerden wie Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Konzentrationsstörungen können auftreten.
Kann Gesundheitsstörungen wie Lungenschäden verursachen.
Eine krebserzeugende Wirkung von den in Dieselkraftstoff enthaltenen polzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen wird vermutet!

Brand- und Explosionsgefahren

Das Produkt ist brennbar.
Bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen)

besteht erhöhte Entzündungsgefahr.

Hygienemaßnahmen

Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren sowie weder essen, trinken, schnupfen noch rauchen!
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!
Vorbeugender Hautschutz erforderlich.
Produktreste von der Haut entfernen!
Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen!
Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).
Verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!
Ölgetränkte Putzlappen nicht in die Taschen der Arbeitskleidung stecken!

Technische und Organisatorische Schutzmaßnahmen

Von Zündquellen (auch elektrische Geräte ohne Ex-Schutz) fernhalten, nicht rauchen, offene Flammen vermeiden!
Schlag und Reibung vermeiden.
Geeigneten Feuerlöscher (Brandklasse B) bereithalten.
Gefäße nicht offen stehen lassen.
Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden.
Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.
Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gestellbrille.
Handschutz: Handschuhe aus: Nitril.
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!
Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme (Öl-in-Wasser-Emulsion) Hautschutzsalbe verwenden!
Atemschutz: Geeigneter Atemschutz z.B. an Vollmaske:
Gasfilter A1 (braun) bis 1000 ml/m³ (ppm)

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten (z.B. Handschutz, Atemschutz); immer auch Arzt verständigen!

Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspülösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Mit viel Wasser und Seife reinigen.

Keine Verdünnungs-/Lösemittel o.ä. verwenden.

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen.

Bei Atem- oder Herzstillstand: künstliche Beatmung und Herzdruckmassage.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben.

Bei Verschlucken besteht Gefahr ernster Lungenschädigung: Stationäre Behandlung notwendig!

Hinweise für den Arzt: Bei Aspiration Gefahr von Lungenödem oder Pneumonitis.

Magenspülung, anschließend Gabe von Aktivkohle.

Handhabung

Kraftstoffgetränkte Putzlappen können sich an der Luft selbst entzünden. Die Putzlappen in verschließbaren Behältern aus nichtbrennbarem Material sammeln.

Zersetzt sich bei Erhitzen/Verbrennen in gefährliche Gase.

Beschäftigungsbeschränkungen

Jugendliche ab 15 J dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn es zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten, die Aufsicht eines Fachkundigen und ärztl./sicherheitstechn. Betreuung gewährleistet ist.

Werdende Mütter dürfen diesem Stoff/Produkt nicht ausgesetzt sein, d.h. die arbeitsbedingte Exposition darf nicht höher als die Hintergrundbelastung sein.

Stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn der Luftgrenzwert unterschritten ist.

Vorsorgeuntersuchungen

Beim Tragen von Atemschutz ist eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach

- G(26): Atemschutzgeräte

zu veranlassen. Bei Atemschutzgeräten der Gruppe 1 nach BGR 190 ist die Vorsorgeuntersuchung lediglich anzubieten. Dazu gehören zum Beispiel: Filtergeräte mit Partikelfilter der Partikelfilterklassen P1 und P2 und partikelfiltrierende Halbmasken; gebläseunterstützte Filtergeräte mit Voll- oder Halbmaske; Druckluft-Schlauchgeräte und Frischluft-Druckschlauchgeräte, jeweils mit Atemanschlüssen mit Ausatemventilen.

Gefahrguttransport

Die Produktgruppe ist der Klasse 3 mit UN-Nummer UN1202 und Verpackungsgruppe III zugeordnet.

Soll der Transport unter erleichterten Bedingungen (Kleinmengentransport) durchgeführt werden, muss die transportierte Menge in Litern mit dem Faktor 1 multipliziert werden. Als Kleinmengentransporte gelten

nur Transporte, bei denen bei der Aufaddierung der Multiplikationsergebnisse die Zahl 1000 nicht überschritten wird.

Entsorgung

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten.

Abfälle nicht vermischen! Zur ordnungsgemäßen Beseitigung bzw. Rückgewinnung in beständigen, verschließbaren und gekennzeichneten Gefäßen getrennt sammeln.

Restmengen sind unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer geordneten Abfallbeseitigung zuzuführen! Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können in Frage kommen:

Produktreste:

130701* Heizöl und Diesel

Aufsaugmaterialien / Wischtücher:

150202* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Lagerung

Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Nicht in der Nähe von Heizungen lagern. Elektrostatische Aufladung vermeiden, z.B. durch Erden der Behälter.

Nur im Originalgebinde oder zugelassenen Kraftstoffkanistern (GGVS) lagern !

Für Betriebsfremde unzugänglich aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

VbF-Klasse: A III

Flüssigkeiten mit Flammpunkt 55-100°C, nicht wasserlöslich.

Schadensfall

Nach Verschütten mit saugfähigem, unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Blähglimmer, Sand) aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben behandeln.

Vorsicht! Rutschgefahr durch ausgelaufene Lösung !

Berst- und Explosionsgefahr durch Druckanstieg bei Erhitzung.

Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver und Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl).

Brandbekämpfung nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät und Schutzkleidung.

Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss vermieden werden (wassergefährdend - WGK 2).

Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit den Produkten. Aussagen über die technisch chemische Anwendung, die Einsatzzwecke und die Eigenschaften werden nicht getroffen.

Diese Produkt-/gruppen-Information unterstützt Sie bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach §7 der neuen Gefahrstoffverordnung und kann ggf. für Dokumentationszwecke verwendet werden. Betriebsspezifische oder tätigkeitsbezogene Abweichungen oder Ergänzungen sind dann im Kapitel 'Gefährdungsbeurteilung' anzugeben.

Copyright

Hilfe zur Gefährdungsbeurteilung

Orientierender Überblick zur inhalativen, dermalen und chemisch/physikalischen Gefährdung:

Erläuterung:



	Allgemein
Gefährdung durch Einatmen	
Gefährdung durch Hautkontakt	
Brand-/Explosionsgefährdung	

Die folgenden Angaben geben Auskunft darüber, ob die jeweiligen Punkte bei der Gefährdungsbeurteilung **besonders** zu berücksichtigen sind.

	Allgemein
Handschutz	JA
Hautschutz	JA
Atemschutz	
Augenschutz	JA
Körperschutz	NEIN
Betriebsanweisung	JA
Ersatzstoff notwendig	
Grenzwertüberschreitung	
Vorsorgeuntersuchungen	
Beschäftigungsbeschränkungen	JA

Gefährdungsbeurteilung

Die Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff werden entsprechend der Maßnahmen dieser GISBAU-Information durchgeführt. Im folgenden sind die betriebsspezifischen oder tätigkeitsbezogenen Ergänzungen und Abweichungen dokumentiert:

Gefährliche Eigenschaften:

Herstellerinformationen:

Physikalisch-chemische Wirkungen:

Substitutionsmöglichkeiten:

Arbeitsbedingungen:

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte:

Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen:

Schlussfolgerungen aus arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen:

Sonstiges:

4.1 Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden

Entsprechend der vorgesehenen Nutzung des ganzen Grundstücks als Crossstrecke sind keine einzelnen stationären Emissionsquellen vorhanden. Die in den Spuren der Strecke fahrenden Motorräder sind die hauptsächlichen Emissionsquellen. Von untergeordneter Bedeutung sind Pkw (auf dem Parkplatz) und bedarfsweise eingesetzte Maschinen und Geräte zur Pflege und Gestaltung des Trainingsplatzes.

Als luftverunreinigende Emissionen treten von der Strecke aufgewirbelter Staub und Abgase mit den für Verbrennungsmotoren abgastypischen Gerüchen auf.

Das Ausmaß der Emissionen wird im Wesentlichen durch die Trainingszeiten von wöchentlich 10 h und die Anzahl an Motorrädern (im Allgemeinen bis zu 10 Stück gleichzeitig) begrenzt.

4.2 Betriebszustand und Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen

BE-Nr.	BE-Bezeichnung	Quelle Nummer lt. Fließbild	Betriebszustand (z.B. Anfahrbetrieb, Abfahrbetrieb, Normalbetrieb bei verschiedenen Laststufen) und emissionsverursachender Vorgang	Häufigkeit des emissionsverursachenden Vorganges	Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorganges	Abgas-		Emittierter Stoff im Reingas (getrennt nach einzelnen Komponenten)					Ermittlungsart der Emissionen	
						Strom [Nm³/h]	Temperatur [°C]	Bezeichnung	Aggregatzustand	Konzentration [mg/m³] bzw. [GE/m³]		Massenstrom [kg/h] bzw. [GE/h]		
						Min.	Max.			Min.	Max.	Min.	Max.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A1	Traningsstrecke MC Usedom e.V		Normalbetrieb	Übungszeiten	10 h/Woche				gasförmig					

4.4 Quellenplan Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen

Aufgewirbelter Staub und Abgase der Verbrennungsmotoren werden auf der gesamten Motocrossstrecke freigesetzt.

4.5 Betriebszustand und Schallemissionen

In der folgenden Tabelle sind unter der Berücksichtigung des Betriebsablaufs alle relevanten Schallemissionen verursachenden Vorgänge aufgeführt:

B E	Betriebszustand (z.B. Normalbetrieb, Teillast, Volllast) und emissions- verursachender Vorgang	Einsatzzeit			Schallquelle Nummer lt. Fließbild	Schalleistun- gs- pegel [dB (A)]	Messverfahren oder Literaturhinweis	Schallschutz- maßnahmen
		Tag /Woche	Std./Tag	Uhrzeit				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A1	Normalbetrieb	2 Tage /Woche	4 h/d und 6 h/d	Mi 16.00-20.00, Sa 9.00-12.00 und 15.00- 18.00 Uhr		96	Herstellerangaben Motorrad	Wall an Ostseite des Grundstücks

4.6 Quellenplan Schallemissionen / Erschütterungen

Schallemissionen der Fahrzeuge werden auf der gesamten Motocrossstrecke freigesetzt.

5.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen

Zur Dämmung der Schall- und Staubausbreitung in Richtung der Stadt Usedom wird am Ostrand des Grundstücks ein Wall errichtet.

6.1 Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung

1. Wurde der Behörde bereits angezeigt, dass ein Betriebsbereich vorliegt?

- Ja. Legen Sie bitte entsprechende Unterlagen diesem Antrag bei und fahren Sie bitte mit Abschnitt 6.2 fort.
- Nein. Fahren Sie bitte mit Frage 2. ff. fort.

2. Sind gefährliche Stoffe nach Anhang I Spalte 2 der 12. BImSchV in einer oder mehreren Anlagen eines Betreibers tatsächlich vorhanden oder kann vernünftigerweise vorhergesehen werden, dass solche Stoffe bei außer Kontrolle geratenen Prozessen (auch bei der Lagerung) entstehen?

- Ja. Ermitteln Sie bitte, ob die Mengenschwellen zum Erreichen eines Betriebsbereiches erreicht oder überschritten werden.
- Nein

3. Liegt entsprechend der Ermittlungshilfe ein Betriebsbereich vor?

- Nein. Es liegt kein Betriebsbereich vor.
- Ja. Es liegt ein Betriebsbereich der unteren Klasse vor.
- Ja. Es liegt ein Betriebsbereich der oberen Klasse vor.

8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)

Die Rückgabe des Grundstückes erfolgt entsprechend der Regelungen des Pachtvertrages. Von der verbleibenden Brachfläche gehen keine schädlichen Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren aus. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

10.12 Niederschlagsentwässerung

- Einleitung in die kommunale Regenwasserkanalisation (Indirekteinleiter)
 - Vorbehandlung
 - Ja
 - Nein
- Direkteinleitung in das Grundwasser über
 - Sickergraben, Sickerwasser
 - Drainage
 - Sickerschacht
 - sonstige (benennen)
- Vorbehandlung
 - Ja
 - Nein
- Direkteinleitung in ein oberirdisches Gewässer
 - Vorbehandlung
 - Ja
 - Nein
 - Findet eine Regenwassernutzung statt?
 - Ja
 - Nein

11.1 Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird
--

(Sicherheitsdatenblätter sind in Abschnitt 3.5.1 beizufügen)

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 Abs. 5-7 AwSV	Art des Umganges gem. § 2 Abs. 20-27 AwSV	Dichte [g/cm ³]	Wassergefährdungsklasse (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
A1	Benzin / Benzin	flüssig	Verwenden	0,74	3	
A1	Diesel / Diesel	flüssig	Verwenden	0,83	2	

13.1 Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz

1. Betriebsgrundstück:

1.1 Gesamtgröße

	vorhanden	zukünftig	
1.1 Gesamtgröße	25.000	25.000	m ²
1.2 Überbaute Fläche:	0	0	m ²
1.3 Befestigte Verkehrsfläche:	400	400	m ²

Sind Sie Eigentümer oder Nutzungsberechtigter des Betriebsgrundstückes?

2. Liegt das Betriebsgrundstück

- im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes, § 8 ff BauGB
 innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist, § 34 BauGB
 im Außenbereich, § 35 BauGB

3. Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche

- Wiese/Weide
 Acker
 Ackerbrache
 Forst- und Fischereiwirtschaft
 Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs
 Industriegebiet
 Gewerbegebiet
 Siedlungsgebiet
 Landwirtschaftliche Betriebsfläche
 Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung):
 Sonstige Nutzung:

4. Vegetation auf der Vorhabensfläche

- Dem Typ nach eher trocken
 Dem Typ nach eher feucht
 Geschlossener Baumbestand

5. Bodenart mit Grundwasserstand auf der Vorhabensfläche

- Sandboden
 Lehmboden
 Moorboden

Grundwasserflurabstand: 2 m

6. Wasserversorgung des Betriebes/der Anlage

- öffentliches Netz
 Selbstversorger aus
 - Grundwasser
 - Oberflächenwasser
 Wasserrechtliche Zulassung vorhanden
 Nein

Ja

erteilt am:

durch:

Aktenzeichen:

7. Angaben zur früheren Nutzung, durch die Altlasten oder sonstige Boden- oder Grundwasserveränderungen entstanden sein könnten:

Hausmülldeponie

8. Ist das Grundstück im Altlastenverzeichnis (§ 6 NBodSchG) aufgeführt?

- Nein
- Ja
- teilweise

Erläuterung: ehem. Hausmülldeponie

9. Bestehen auf Grund der Vornutzung Anhaltspunkte dafür, dass eine Altlast im Sinne des § 2 Abs. 5 BBodSchG oder schädliche Bodenveränderungen vorliegen?

- Nein
- Ja

falls ja

- Eine Gefährdungsabschätzung fehlt, wird aber vom Antragsteller bereits durchgeführt / ist in Auftrag gegeben.
- Eine Gefährdungsabschätzung hat aus dem beigefügten/nachzureichenden Gutachten Gefährdungen für die Umwelt aufgezeigt.

10. Qualitätskriterien (Reichtum, Qualität, Regenerationsfähigkeit)

Liegen in Bezug auf die nachfolgenden Schutzgüter besondere Merkmale im Einwirkungsbereich der Anlage vor? Zutreffendes bitte ankreuzen und erläutern.

- Wasser: Sickerwasserausträge aus ehem. Deponiekörper
- Boden: ehem. Deponiekörper
- Natur und Landschaft:

11. Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter)

Sind folgende Gebiete oder Objekte im Einwirkungsbereich der Anlage vorhanden?

- Europ. Vogelschutzgebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 7 BNatSchG
- Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG
- Nationalparke, Nationale Naturmonomente nach § 24 BNatSchG
- Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG
- Biotope nach § 30 BNatSchG
- Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG
- Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG
- Natura 2000 Gebiete § 32 BNatSchG
- Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG
- Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG), Risikogebiete (§ 73 WHG) und Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)
- Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen nach EG-Luftqualitätsrichtlinie bereits überschritten sind
 - Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie
 - Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete
- Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des RaumordnungsG)
- Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind

Sonstige Schutzkriterien

12. Liegt eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung vor?

Nein

Ja

Erläuterung:

13.2 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Allgemeine Angaben**1. Allgemeine Angaben**

1.1. Bezeichnung des Vorhabens:

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes der Motocrossübungsstrecke des MC Usedom e.V.

1.2. Lage des Vorhabens?

 außerhalb von Natura 2000-Gebieten

- innerhalb eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete
- Rohrleitung innerhalb der Gebiete oder diese querend
- Freileitung innerhalb der Gebiete oder diese querend

1.3. Möglicherweise vom Vorhaben betroffene Natura 2000-Gebiete:

	Gebietsnummer	Gebietsname	Meldedatum	Erhaltungsziele	Entfernung zum Vorhaben
1.3.1.					

Füllen Sie bitte für jedes Gebiet das Formular 13.3 aus.

13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen

1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet

1.1. Anlagebedingte Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	kein
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	keine
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	keine
1.1.4.	Barrierefunktion, Kollision, Scheuchwirkung	keine
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	keine
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	

1.2. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	ggf. Scheuchwirkung durch Trainingsbetrieb
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	Motorabgase, Pistenstaub
1.2.3.	Erschütterungen	keine
1.2.4.	Lärm	Motorenlärm
1.2.5.	Lichtemissionen	vernachlässigbar (Fahrzeuglichter)
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	keine
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	keine
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	keine
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	

1.3. Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.3.1.	Flächenversiegelung	keine
1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub)	Motorenabgase und Staub durch Erdarbeiten
1.3.3.	Lärm	Motorenlärm der Baufahrzeuge
1.3.4.	Erschütterungen	keine

1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	keine
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	

1.4 Summationswirkungen

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort	Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren

1.5 Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)

1.6 Hinweis

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.

14.1 Klärung des UVP-Erfordernisses

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:

Bezeichnung:

Eintrag (X, A, S):

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BlmSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
 - Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
 - Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BlmSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
 - Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

**14.2 Unterlagen des Vorhabenträgers nach § 16 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

14.3 Angaben zur Ermittlung und Beurteilung der UVP-Pflicht für Anlagen nach dem BImSchG

1. Adressdaten

Genehmigungsbehörde:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Antragsteller:

Motocross Usedom e.V.
Karniner Straße 5
17406 Usedom

Planungsbüro für die UVP-Unterlagen:

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens

<input checked="" type="checkbox"/> Neuerrichtung	<input type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung (nach BImSchG)
Nr. des Anhangs der 4. BImSchV	10.17.2V
Anlagenbezeichnung:	Renn- oder Teststrecken für Kraftfahrzeuge, zur Übung oder Ausübung des Motorsports an fünf Tagen oder mehr je Jahr, ausgenommen Anlagen mit Elektromotorfahrzeugen und Anlagen in geschlossenen Hallen sowie Modellsportanlagen
Nr. der Anlage 1 des UVPG	
Geplante Maßnahme	

3. Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter)

Sind folgende Gebiete oder Objekte im Einwirkungsbereich der Anlage vorhanden?

Gebietsart	Kleinster Abstand in m
<input type="checkbox"/> Europ. Vogelschutzgebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 7 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Nationalparke, Nationale Naturmonomente nach § 24 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Biotope nach § 30 BNatSchG	
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Natura 2000 Gebiete § 32 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellschutzgebiete (§ 53 WHG), Risikogebiete (§ 73 WHG) und Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	
<input type="checkbox"/> Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen nach EG-Luftqualitätsrichtlinie bereits überschritten sind <ul style="list-style-type: none"> - Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie - Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete 	
<input type="checkbox"/> Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des RaumordnungsG)	
<input type="checkbox"/> Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind	
<input type="checkbox"/> Sonstige Schutzkriterien	